PTSV JAHN FREIBURG E.V.

SCHUTZKONZEPT

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR GEWALT GEGENÜBER KINDERN, JUGENDLICHEN UND ALLEN MITGLIEDERN

Stand: 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Positionierung ____ 3
Worum geht es? ____ 4
Verbot ____ 5
Gebot ____ 5
Nachweise ____ 6
Verankerung in der Vereinsstruktur ____ 7
Ansprechpersonen im Verein ____ 7
Schutzbeauftragte ____ 7
Externe Beratungsstellen ____ 9
Potenzial- und Risikoanalyse ____ 10
Personalstandards und Personalmanagement ____ 11
Erweitertes Führungszeugnis ____ 11
Selbstverpflichtungserklärung ____ 12
Ehrenkodex ____ 13
Verhaltensregeln ____ 13
Fortbildung und Qualifizierung ____ 13
Vorgehen bei Meldungen von Verdachtsfällen ____ 14
Handlungsleitfaden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Teamer*innen ____ 14
Handlungsleitfaden für Teammitglieder und Mitteilnehmende ____ 15
Interventionsplan ____ 16
Sanktionen ____ 20
Betroffenenrechte ____ 21
Evaluation und Weiterentwicklung ____ 22
Anhang ____ 23
Impressum ____ 23

VORWORT UND POSITIONIERUNG

Der PTSV Jahn Freiburg e. V. ist ein Mehrspartensportverein im Freiburger Osten mit 16 Abteilungen. Mitglieder jeder Altersgruppe betreiben hier über 35 Sportarten in den Bereichen Freizeit-, Wettkampf-, Gesundheits- und Fitnesssport. Im besonderen Interesse des Vereins steht die intensive Jugendarbeit, die mit der Betreuung von über 900 Kindern und Jugendlichen sowie diversen Auszeichnungen für hervorragendes Engagement dokumentiert wird.

Folgende Werte sind uns besonders wichtig:

Vielfalt: Unser Verein ist seit jeher ein offener Ort für alle Generationen und Menschen. 16 Abteilungen und unsere geplante barrierefreie Sporthalle zeigen, dass Vielfalt, Zugänglichkeit und Teilhabe gelebte Werte sind.

Sportlichkeit: Wir fördern Sportlichkeit im Wettkampf wie auch im Miteinander: Leistung und Erfolg einerseits, Fairness und Rücksichtnahme andererseits.

Tradition: Seit über 100 Jahren steht der PTSV Jahn Freiburg e. V. für gelebte Tradition – nicht als Selbstzweck, sondern als wertvolles Fundament und Ausdruck von Respekt zwischen Generationen.

Alle Mitglieder des PTSV Jahn Freiburg e.V. haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich, ehren- und hauptamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Daher verurteilen wir im PTSV jegliche Form zwischenmenschlicher Gewalt, insbesondere gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, auf das Schärfste und setzen uns aktiv für einen gewaltfreien Umgang miteinander ein.

Ziel dieses Schutzkonzept ist es, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports bereitzustellen. Nur so können sie sich unbeschwert entwickeln, Spaß an Bewegung haben und zu gesunden Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Zudem trägt dieses Konzept zum Schutz und zur Sicherheit von Trainer*innen, Übungsleitenden, Betreuer*innen und Teamer*innen bei, indem es eindeutige Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt.

WORUM GEHT ES?

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, zwischenmenschliche Gewalt jeglicher Form zu verhindern. Dabei verstehen wir Gewalt wie von der Weltgesundheitsorganisation definiert:

„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“[1]

Dies umfasst körperliche, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt. Körperliche Gewalt ist jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das körperliche Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann. Psychische Gewalt ist jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das seelische, mentale oder soziale Wohlbefinden bzw. die Entwicklung einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann. Sexualisierte Gewalt beschreibt die Ausübung von Macht gegenüber einer oder mehreren Personen, die mit sexuellen Handlungen einhergehen. Sexuelle Handlungen können dabei sowohl mit (z.B. ungewolltes Streicheln) als auch ohne Berührungen (z.B. anzügliche Äußerungen) stattfinden. Gemein ist diesen Handlungen, dass sie eine Grenzüberschreitung und einen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers darstellen.

Gewalt im Sportverein kann in verschiedenen Konstellationen stattfinden: zwischen den Sportler*innen (peer-to-peer), zwischen Übungsleitenden oder Vereinsfunktionär*innen und Sportler*innen, zwischen Sportler*innen und Externen (Sportverbände, Eltern, Schiedsrichter*innen) oder im digitalen Raum. Insbesondere gewaltsame Handlungen von Übungsleitenden oder Vereinsfunktionär*innen liegen im Aufgabenbereich des Vereins und sollen daher zentraler Bestandteil dieses Schutzkonzepts sein. Das dabei bestehende Machtverhältnis erschwert den Betroffenen das Ansprechen des Vorfalls und behindert damit die Aufklärung von Gewalttaten.

[1] Krug EG, Dahlberg LL, Mercy JA, Zwi AB, Lozano R (Hrsg.): World report on violence and health. Genf, Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2002. ISBN: 9241545615. Online verfügbar: https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/a25476ed-8585-47f3-986e-9d0e7f5e9f1b/content.

Um alle Vereinsmitglieder und besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, vor solchen Gewaltvorfällen zu schützen, hat der PTSV Jahn Freiburg e.V. im Rahmen der von der Badischen Sportjugend organisierten Schutzschild-Veranstaltungsreihe ein Schutzkonzept erarbeitet. Ziel ist, die Gesundheit und Unversehrtheit sowie die sexuelle Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten durch Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung zwischenmenschlicher Gewalt nach Maßgabe dieses Schutzkonzeptes zu schützen und Verstöße zu verfolgen und aufzuarbeiten. Das Schutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder, auch Minderjährige, und ermöglicht alters- und entwicklungsgerechte Disziplinarmaßnahmen. Es berücksichtigt

1. Maßnahmen der Primärprävention mit dem Ziel, zwischenmenschliche Gewalt zu verhindern,
2. Maßnahmen der Sekundärprävention mit dem Ziel, Gewalttendenzen frühzeitig zu erkennen und Gewaltvorfälle zu verhindern und
3. Maßnahmen der Tertiärprävention, um nach stattgefundenen Gewaltvorfällen weitere zwischenmenschliche Gewalt zu verhindern.

Verbot

Zum Schutz aller Mitglieder ist jegliche Form der zwischenmenschlichen Gewalt verboten. Das Verbot gilt unabhängig vom Alter für alle Vereinsmitglieder und für jedes Verhalten (positives Tun, pflichtwidriges Unterlassen). Es schließt den täterschaftlichen Versuch und die versuchte Anstiftung einer anderen Person mit ein.

Die Sanktionierung von Täter*innen setzt Verschulden in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus.

Gebot

Bestehen Anhaltspunkte für zwischenmenschliche Gewalt, so ist deren Meldung geboten. Unterbleibt die Meldung, liegt ein Verstoß gegen dieses Schutzkonzept vor.

Die Pflicht zur Meldung trifft alle Personen, die von den Anhaltspunkten Kenntnis erlangen und dafür einzustehen haben, dass keine zwischenmenschliche Gewalt ausgeübt wird. Die Pflicht entfällt, wenn die von Gewalt betroffene Person von der einzustehenden Person ernstlich verlangt, keine Meldung zu machen. Bei

Minderjährigen oder bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung besteht unabhängig vom Wunsch der betroffenen Person eine Schutzpflicht des Vereins.

Die Meldung hat gegenüber den Schutzbeauftragten oder dem Vorstand unverzüglich und vollständig zu erfolgen.

Für die Sanktionierung gelten die Ausführungen bezüglich des Verbots entsprechend.

Nachweise

Der PTSV Jahn Freiburg e.V. trägt grundsätzlich die Beweislast für das Vorliegen eines schuldhaften Verstoßes gegen ein Verbot oder Gebot. Das Beweismaß besteht darin, dass der PTSV Jahn Freiburg e.V. überzeugend nachweisen kann, dass ein schuldhafter Verstoß gegen ein Verbot oder Gebot vorliegt. Überzeugend ist der Nachweis dann, wenn es auf Grundlage der vorliegenden Informationen aus Sicht des Vorstands wahrscheinlicher ist, dass der Verstoß stattgefunden hat, als dass dies nicht der Fall ist.

VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR

Das Schutzkonzept soll integraler Bestandteil unserer Vereinskultur werden. Dazu wird in unserer Satzung ein Hinweis zur Positionierung gegen Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche, ergänzt. Bisher ist folgender Absatz in unserer Satzung enthalten:

> ***§2 Zweck***
> 2. *Zweck des Vereins ist, unabhängig von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten und ohne Ansehen von Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit, der Gesundheit und Lebensfreude von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Förderung des Sports in ökologischer Verantwortung, zu dienen. Eine sportliche Freizeitgestaltung soll ermöglicht und der Wettkampf-, Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssports gefördert werden.*

Zudem sind im Jugendvorstand mind. zwei feste Vertretungen für Schutzbeauftragte gegen Gewalt eingeplant. Diese sind, unterstützt vom Jugendvorstand und dem Vereinsvorstand sowie von der Geschäftsstelle, verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, das Schaffen von Bewusstsein und Aufmerksamkeit im Verein und erste Ansprechpersonen bei Vorfällen.

ANSPRECHPERSONEN IM VEREIN

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder dafür zuständig, ein offenes und sicheres Umfeld für vereinsbezogene sportliche und außersportliche Aktivitäten zu schaffen. Bei beobachteten oder erfahrenen Vorfällen sind vor allem die Schutzbeauftragten und der Vereinsvorstand ansprechbar.

Schutzbeauftragte

Die Schutzbeauftragten kümmern sich um alle Belange des Kinder- und Jugendschutzes. Sie sind Vertrauens- und Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Ehrenamtliche sowie alle Vereinsmitglieder, die von

grenzüberschreitendem Verhalten betroffen sind oder einen Vorfall beobachtet haben. Die Schutzbeauftragten setzen sich für ein offenes und sicheres Umfeld für alle Mitglieder ein. Sie nehmen alle vorgebrachten Anliegen ernst und unterstützen Betroffene diskret und einfühlsam.

Die Schutzbeauftragten im PTSV Jahn Freiburg e.V. sind: Finia Dettmann (Lacrosse), Angelina Schalk (Lacrosse) und Florin Blümel (Ultimate Frisbee).

Sie sind über folgende E-Mail-Adresse zu erreichen:
praevention@ptsv-jahn-freiburg.de

Alle Schutzbeauftragten sind gleichberechtigt und haben Zugang zu den eingehenden E-Mails. Sie sorgen dafür, dass Anliegen innerhalb von 24 Stunden erstbearbeitet werden. Falls zwischenzeitlich keine schutzbeauftragte Person per E-Mail erreichbar sein kann, ist eine Vertretung aus dem Jugendvorstand zu benennen. Die Aufgaben der Schutzbeauftragten umfassen je nach zeitlichen Ressourcen:

- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder
- Vertraulicher Umgang mit erhaltenen Informationen
- Dokumentation und Bewertung von Verdachtsfällen in Abstimmung mit dem Interventionsteam bzw. dem Vorstand und externen Fachstellen
- Einleitung erster Schritte zur Intervention im Fall einer Beschwerde oder eines Verdachts (in Absprache mit dem Vorstand und/oder nach Rücksprache mit externer Fachstelle)
- Erweiterung des Wissens zum Thema Kinderschutz sowie zu den Möglichkeiten der Prävention und Intervention durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen
- Knüpfen von Kontakten zu Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention von Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstellen).
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes im Verein
- Organisation der Präventionsmaßnahmen im Verein (z. B. Schulungen für Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder)
- Weitergabe und Vermittlung der öffentlichen Darstellung der Präventionsmaßnahmen (z. B. Kinder, Eltern, etc.)

Unterstützt werden die Schutzbeauftragten durch den Vereinsvorstand und, insbesondere bei Personalangelegenheiten, die Geschäftsstelle. Diese stellen das sogenannte Interventionsteam dar, das bei jedem gemeldeten Vorfall nach der initialen Klärung zusammengestellt und einberufen wird.

Externe Beratungsstellen

Bei Bedarf stehen unter anderem folgende Beratungsstellen in der Region zur Verfügung:

Wildwasser e. V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen

- Basler Straße 8, 79100 Freiburg
- Telefonnummer: +49 761 33645
- Webseite: https://www.wildwasser-freiburg.de/
- E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e. V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

- Talstraße 4, 79102 Freiburg im Breisgau
- Telefonnummer: +49 761 7071191
- Webseite: https://www.wendepunkt-freiburg.de/
- E-Mail: info@wendepunkt-freiburg.de

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e. V.

- Basler Straße 8, 79100 Freiburg im Breisgau
- Telefonnummer: +49 761 2858585
- Webseite: http://www.frauenhorizonte.de/
- E-Mail: info@frauenhorizonte.de

Safe Sport e. V. – unabhängige Beratungsstelle gegen Gewalt im Sport

- Petersburger Str. 94,10247 Berlin
- Telefonische Beratung: 0800 11 222 00
- Website: https://ansprechstelle-safe-sport.de/
- E-Mail: kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de

POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Eine Potenzial- und Risikoanalyse ist die Grundlage jedes Schutzkonzepts. Dabei werden Gefahren und Risiken für z.B. sexualisierte Gewalt, Mobbing und bestehende oder bereits getroffene Schutzmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige im Verein systematisch identifiziert. Die Analyse struktureller, räumlicher und personeller Risiken sowie die Bewertung bestehender Schutzfaktoren bilden die Basis für die hier festgelegten Maßnahmen und weiterführende Präventionsmaßnahmen. Die Risikoanalyse fand vor allem basierend auf dem Erhebungsbogen des Deutschen Ju-Jutsu-Verbands und der "Safe Clubs" Risiko- und Potentialanalyse der Deutschen Sporthochschule Köln statt, welche auch für zukünftige Aktualisierungen genutzt werden.

Sportliche Aktivitäten bergen grundsätzlich viel Potenzial für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere wird das eigene Körpergefühl geschult, die Selbstwirksamkeit gestärkt und auch das Selbstbewusstsein unterstützt. Durch die beim Sport stattfindende soziale Interaktion wird zudem das individuelle Nähe-Distanz-Verhältnis ausgebildet sowie das Setzen und Wahrnehmen individueller Grenzen unterstützt. Damit diese Potenziale genutzt werden können und der positive Nutzen für die Kinder und Jugendlichen voll ausgeschöpft werden kann, ist ein gewaltfreies und sicheres Sportangebot Voraussetzung.

Im Sport(-verein) bestehen verschiedene Konstellationen, die (sexuelle) Gewalt begünstigen können. Folgende Risikofaktoren konnten wir identifizieren:

- Körperkontakt ist integraler Bestandteil sportlicher Aktivitäten: z.B. im Gegeneinander oder bei Hilfestellungen erfahren Sportler*innen, Körperkontakt mit Mitspieler*innen oder Übungsleitenden.
- Zwischen Übungsleitenden und Sportler*innen bestehen Machtkonstellationen, die Grenzverletzungen begünstigen können und das Aufdecken von Vorfällen erschweren.
- Die im PTSV Jahn Freiburg e.V. bestehenden Abteilungen und praktizierten Sportarten sind sehr vielfältig. Vonseiten der Schutzbeauftragten und des Vorstands ist es daher sehr schwierig, alle Risiken zu überblicken und einzuschätzen. Das Aufdecken von Vorfällen ist durch die nur eingeschränkte Vernetzung schwer möglich, was ein Risiko für die Sportler*innen darstellt.
- Je nach Sportart können Kleidungsvorschriften die Sportart sexualisieren.

- Beim PTSV Jahn e.V. gibt es insgesamt sechs Duschräume. Je nach Sportart finden die Angebote des PTSV Jahn Freiburg e. V. auch an anderen Sportstätten statt. Je nach Ausstattung der jeweiligen Sportstätte sind getrennte Dusch- und Umkleideräume für Kinder und Jugendliche ggf. nicht immer möglich. Dies in Verbindung mit meist offenen Umkleidekabinen und fehlenden Umkleideräumen für Übungsleitende kann die Gewährleistung der Privatsphäre der Sportler*innen beeinträchtigen.
- Bei Turnier- und Freizeitausfahrten bestehen im Rahmen der Anreise und Übernachtung Möglichkeiten für Grenzverletzungen. Bei Autofahrten z. B. kann Enge oder Platzmangel im Fahrzeug Grenzverletzungen begünstigen. Bei Übernachtungen ergeben sich hohe Anforderungen an die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre, die teilweise schwer vereinbar bzw. umsetzbar sind.

PERSONALSTANDARDS UND PERSONALMANAGEMENT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat höchste Priorität beim PTSV Jahn Freiburg e.V. Aus diesem Grund wird alles getan, um Missbrauch und Gewalt keinen Raum zu geben. Wer in einer vereinsvertretenden Position in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, muss deshalb ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, eine Selbstverpflichtungserklärung sowie einen Ehrenkodex unterzeichnen und den Verhaltensregeln zustimmen.

Diese Dokumente bei der Geschäftsstelle vorzulegen ist Voraussetzung für das Ausstellen und Verlängern eines Übungsleitungs- oder Arbeitsvertrags. Die Geschäftsstelle prüft die vorgelegten Dokumente hinsichtlich der Eignung der jeweiligen Personen und trifft, ggf. in Rücksprache mit dem Vorstand und/oder den Schutzbeauftragten, eine Entscheidung über die Ausstellung eines Vertrags. Nach Inkrafttreten des Schutzkonzepts prüft die Geschäftsstelle alle aktiven Verträge innerhalb von einem Jahr und holt ggf. die fehlenden notwendigen Dokumente ein.

Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der

Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII.

Alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Beschäftigten im PTSV Jahn Freiburg e.V., die Kontakt zu Minderjährigen haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung (Anhang 3).

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Geschäftsstelle überwacht die Gültigkeit der Führungszeugnisse und fordert Aktualisierungen von den jeweiligen Personen an. Diese müssen das Führungszeugnis erneut beantragen und es der PTSV-Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist unabhängig von einem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis einmalig vor Beginn der Tätigkeit zu unterschreiben und der Geschäftsstelle vorzulegen. Falls eine ehrenamtliche Tätigkeit kurzfristig erfolgen soll, sodass das erweiterte Führungszeugnis nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann, reicht vorerst die Selbstverpflichtungserklärung. In diesem Fall muss das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 2) beinhaltet die Versicherung, dass die unterzeichnende Person nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 und/oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) verurteilt worden ist und keine entsprechenden Verfahren gegen sie laufen.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex (Anhang 4) muss von allen haupt- und ehrenamtlichen Tätigen vor der Vertragsausstellung unterschrieben auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Er verpflichtet die unterzeichnenden Personen, die Persönlichkeitsrechte der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen zu wahren, ihre Gesundheit zu schützen und ein alters- und entwicklungsstandgerechtes Sportangebot zu schaffen.

Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln (Anhang 5) geben allen Vereinsmitgliedern konkrete Anhaltspunkte zum korrekten Verhalten miteinander im Sportverein. Sie sind von allen haupt- und ehrenamtlich im Verein tätigen Personen sowie von allen Vereinsmitgliedern zu beachten. Eine unterzeichnete Zustimmung zu den Verhaltensregeln ist Voraussetzung für das Ausstellen eines Vertrages. Die Verhaltensregeln werden auf der Geschäftsstelle ausgelegt und an geeigneten Stellen, z.B. in Umkleidekabinen, ausgehängt.

Bei der Ausarbeitung der Verhaltensregeln wurden die im Rahmen der Schutzschild-Veranstaltungsreihe dokumentierten Ergebnisse der Partizipationsveranstaltung mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Bei der regelmäßigen Prüfung und Überarbeitung wird die Perspektive der Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einbezogen.

Fortbildung und Qualifizierung

Alle Übungsleitenden, sowie haupt- und nebenberuflich tätige Personen im Verein werden darin unterstützt, Fortbildungsmaßnahmen zu Gewaltprävention in Anspruch zu nehmen. Die Flyer und Schulungsunterlagen der Badischen Sportjugend (https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz) werden allen Übungsleitenden bei Ausstellung eines Vertrages sowie in regelmäßigen Abständen über die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Die Schutzbeauftragten sind bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schulungen für alle Ehrenamtlichen zu organisieren und setzen sich dafür ein, das Thema im gesamten Verein präsent zu halten.

VORGEHEN BEI MELDUNGEN VON VERDACHTSFÄLLEN

Handlungsleitfaden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Teamer*innen

Sollten sich die Teilnehmenden als Betroffene zwischenmenschlicher Gewalt oder als Beobachter*innen eines solchen Vorfalls an dich wenden, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen und die Schutzbeauftragten des PTSV Jahn Freiburg e. V. zu informieren.

Erster Kontakt zu Betroffenen:

- Höre der betroffenen Person gut zu, schenke ihr Glauben und ermutige sie.
- Kläre die eigenen Gefühle - Gefühle von Wut und Hilflosigkeit sind in diesem Moment sehr nachvollziehbar. Versuche dennoch Ruhe zu bewahren.
- Handle nicht überstürzt und versprich nichts, was du nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung).
- Notiere dir die Aussagen, Gedanken und jede weitere Vorgehensweise (Was/ Wann/ Wo) und markiere deine eigenen Gedanken etc., damit später der Bericht der betroffenen Person und deine Perspektive unterschieden werden kann.

Im Gespräch mit Betroffenen:

- Erfrage im Gespräch mit der betroffenen Person nur so viel wie nötig.
- Bestehe NICHT auf eine detaillierte Schilderung des Erlebnisses, um eine weitere Beschämung und eine Belastung der betroffenen Person zu vermeiden und interpretiere das Erlebnis NICHT.
- Frage einfühlsam auf der Gefühlsebene nach und signalisiere Verständnis für die Gefühle.
- Nimm der betroffenen Person die Sorge vor negativen Konsequenzen und informiere sie altersgerecht über die weitere Vorgehensweise.

Hinweis: Bei Gesprächen mit Betroffenen über ihre Erfahrungen besteht die Gefahr, diese ungewollt suggestiv zu beeinflussen, sodass die Beweiskraft der Aussage in Frage gestellt werden kann. Daher ist es wichtig, sachlich zu bleiben und die Perspektive der Betroffenen nicht zu hinterfragen.

Handeln:

- Informiere umgehend die Schutzbeauftragten des PTSV Jahn Freiburg e. V. und bespreche mit diesen die weitere Vorgehensweise (s. Kapitel Schutzbeauftragte, Seite 7).
- Der Schutz der von zwischenmenschlicher Gewalt betroffenen Person ist handlungsleitend: Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des*der Betroffenen sicherzustellen.
- Während der Aufklärung des Vorfalls sollte nur mit den zuständigen und bereits involvierten Personen darüber geredet werden. Eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist während des gesamten Prozesses zu vermeiden!

Handlungsleitfaden für Teammitglieder und Mitteilnehmende

Sollten dir Teammitglieder oder andere Teilnehmende von einem Vorfall zwischenmenschlicher Gewalt berichten, den sie selbst oder als Beobachter*in erlebt haben, solltest du die Äußerungen ernst nehmen und das Team der Schutzbeauftragten des PTSV Jahn Freiburg e.V. informieren.

Was tun, wenn sich jemand mit einem Vorfall zwischenmenschlicher Gewalt an dich wendet:

- Ruhe bewahren.
- Höre der Person gut zu und schenke ihr Glauben.
- Frage einfühlsam nach, wie es ihm*ihr geht, und signalisiere Verständnis für seine*ihre Gefühle.
- Frage NICHT nach einer detaillierten Schilderung des Erlebnisses, um eine weitere Beschämung des*der Betroffenen zu vermeiden.
- Am besten ist es, wenn du im Gespräch über den Vorfall mit dem*der Betroffenen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich fragst.
- Ermutige ihn*sie, sich mit dem Vorfall an eine vertraute Person oder an die Schutzbeauftragten des PTSV Jahn Freiburg e. V. zu wenden (praevention@ptsv-jahn-freiburg.de) und biete dafür deine Unterstützung an.
- Nimm dem*der Betroffenen die Sorge vor negativen Konsequenzen.
- Versprich nicht, dass du den Vorfall geheim hältst. Vielleicht kannst du es nicht für dich behalten, weil es dir mit dem Wissen darüber schlecht geht.
- Schreibe nach dem Gespräch Stichpunkte zur Situation und den Aussagen auf (Was/ Wann/ Wo), da so ein Protokoll später hilfreich sein kann. Markiere deine eigenen Gedanken etc., damit später der Bericht der betroffenen Person und deine Perspektive unterschieden werden kann.

- Während der Aufklärung des Vorfalls sollte nur mit den zuständigen involvierten Personen darüber geredet werden.

INTERVENTIONSPLAN

Vorfälle von zwischenmenschlicher Gewalt im Sportverein können trotz Schutzkonzept nicht gänzlich verhindert werden. Es ist daher entscheidend, dass unser Verein bei Verdachtsfällen, insbesondere bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, angemessen reagiert. Dafür ist es erforderlich, dass sich alle ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst werden, um jegliche Form der zwischenmenschlichen Gewalt zu verhindern. Auch wenn solche Vorfälle Emotionen wie Wut oder Hilflosigkeit auslösen können, ist es wichtig, ruhig zu bleiben.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle! Im Falle einer akuten Gefährdung müssen also sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Betroffenen vor (weiteren) Vorfällen zu schützen.

Vorgehensweise bei Meldungen von Vorfällen oder Verdachtsfällen:

1. Untersuchungsverfahren

- Auf Basis der getätigten Meldung und erster Gespräche mit den Betroffenen nehmen die Schutzbeauftragen eine erste Einschätzung des Vorfalls vor. Ziel ist herauszufinden, ob zwischenmenschliche Gewalt stattgefunden hat oder die Gefahr zwischenmenschlicher Gewalt besteht.
- Erfolgt ein Hinweis nicht durch die betroffene Person selbst, steht die Durchführung eines Untersuchungsverfahrens unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Person (Vetorecht) - es sei denn, es bestehen überwiegende Interessen an der Durchführung des Verfahrens.
- Erhärtet sich der Verdacht, wird das Interventionsteam einberufen. Dies besteht aus den Schutzbeauftragten und Mitgliedern des Vereins- und Jugendvorstands.
- Liegen nach der Ersteinschätzung des Interventionsteams hinreichende Anhaltspunkte für einen Vorfall vor, kann es beim Vorstand den Erlass von Sofortmaßnahmen beantragen. Diese umfassen insbesondere: a) eine vorläufige Suspendierung, b) einen vorläufigen Platzverweis bzw. ein vorläufiges Betretungsverbot sowie c) ein vorläufiges Umgangsverbot in Training und Wettkampf.
    - Die Entscheidung über den Erlass von Sofortmaßnahmen hat innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Meldung zu erfolgen.

    - Vor Erlass von Sofortmaßnahmen soll der Vorstand der beschuldigten Person Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.
    - Die Ergreifung von Sofortmaßnahmen ist der beschuldigten Person bekanntzugeben. Die betroffene Person wird schriftlich über die Ergreifung von Sofortmaßnahmen informiert, sofern sie dies wünscht.
- Der Vorstand kontaktiert zudem eine externe Beratungsstelle zur Unterstützung.
- Das Interventionsteam führt, ggf. unterstützt durch externe Beratungsstellen, ein Untersuchungsverfahren zur Prüfung, ob Verstöße gegen das Schutzkonzept vorliegen, durch. Bestandteil dieses Untersuchungsverfahren sind Gespräche mit den Meldenden, den Betroffenen, den Verdächtigten und ggf. Erziehungsberechtigten oder Mitgliedern derselben Trainingsgruppe sowie sonstige sachdienliche Maßnahmen, um sich ein Bild des Vorfalls zu verschaffen. Wichtig ist dabei, die betroffene Person nicht zu beschämen oder zu belasten und sich verständnisvoll zu zeigen.
    - Ergeben sich Anhaltspunkte für die Verwirklichung eines Straftatbestandes, sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.
    - Kommt das Interventionsteam zu dem Ergebnis, dass hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen, leitet es ein Disziplinarverfahren ein.
    - Kommt das Interventionsteam zu dem Ergebnis, dass keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen, wird das Verfahren beendet. Sofern es die Umstände gebieten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren.
    - Alle erhaltenen Informationen inkl. Ort, Zeit, Beteiligten, Zeugen und Inhalten sind zu dokumentieren. Dies erleichtert evtl. stattfindende spätere Ermittlungen.
- Zum Ende der Untersuchung ist ein schriftlicher Untersuchungsbericht zu verfassen. Dieser enthält eine Schilderung des Sachverhalts, den möglichen Verstoß, die eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sowie ein begründetes Ergebnis der Untersuchung.
- Das Interventionsteam benachrichtigt die*den Hinweisgeber*in oder die*den Betroffene*n sowie die beschuldigte Person, sofern die betreffenden Personen bekannt sind, diese Personen Kenntnis über das laufende Untersuchungsverfahren haben und sie informiert werden wollen. Im Falle der Einstellung hat der*die Betroffene das Recht, die Beendigung des Untersuchungsverfahrens durch den Vorstand prüfen zu lassen.

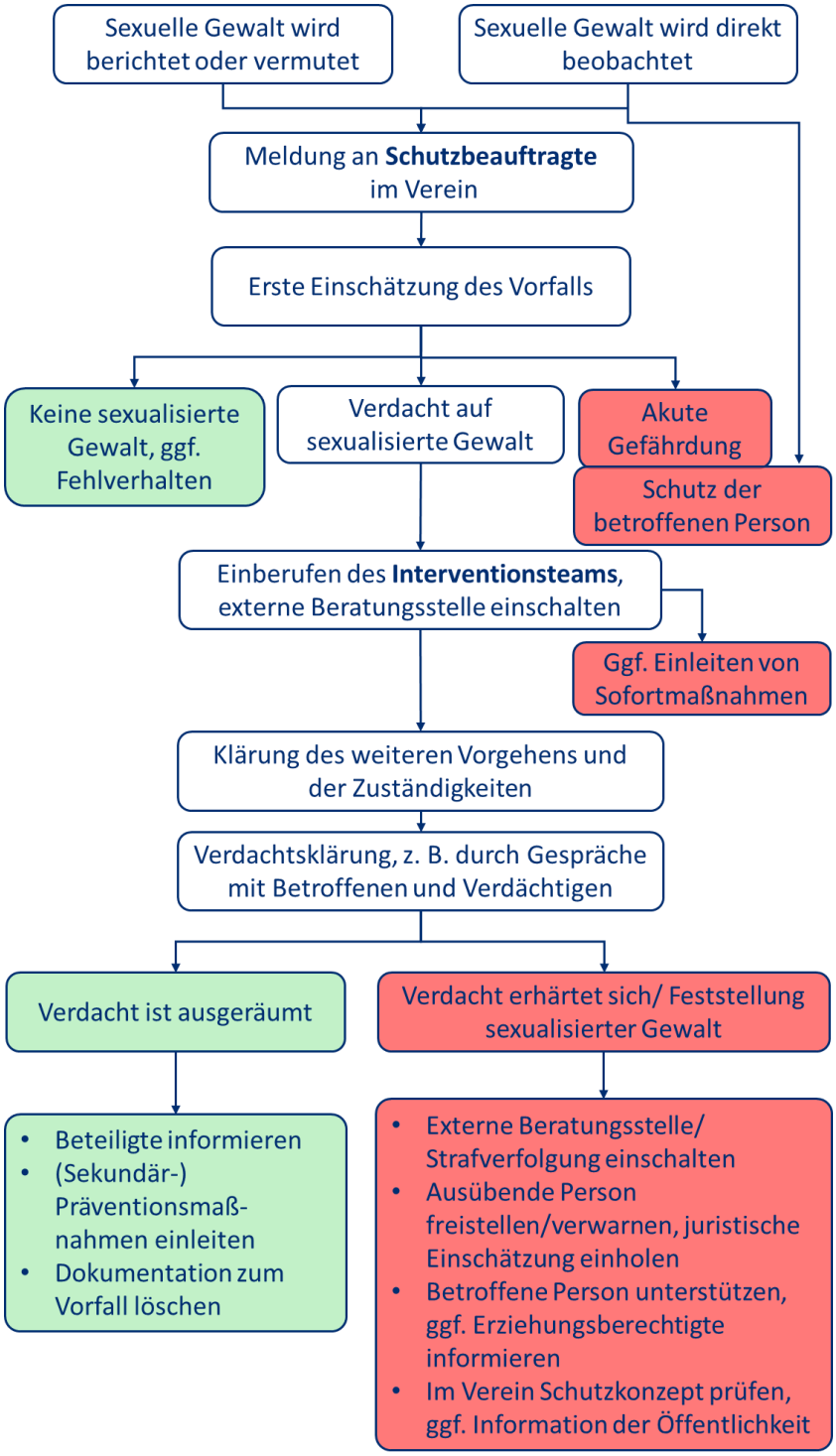
2. Disziplinarverfahren

Entweder wird der Vorfall an die externe Beratungsstelle übergeben oder vom Interventionsteam in einem Disziplinarverfahren geklärt.

- Das Disziplinarverfahren dient der abschließenden Beurteilung des Vorgangs durch den PTSV Jahn Freiburg e.V. Die Durchführung des Disziplinarverfahrens obliegt dem Vorstand.
- Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgt durch Einreichung des Untersuchungsberichts beim Vorstand. Die*der Betroffene sowie die beschuldigte Person sind über die Einleitung des Disziplinarverfahrens zu unterrichten.
- Im Rahmen des Disziplinarverfahrens hat der Vorstand mit Hilfe des Interventionsteams den Sachverhalt aufzuklären und die rechtsstaatlich gebotenen Verfahrensgrundsätze zu beachten. Der Vorstand hat das Verfahren zügig zu führen und in angemessener Frist zu entscheiden.
- Die Entscheidung ist schriftlich zu erlassen und zu begründen. Gelangt der Vorstand zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen das Schutzkonzept gegeben ist, ist eine Sanktion auszusprechen. Die Sanktion kann einvernehmlich im Rahmen eines Ausgleichgesprächs zwischen der*dem Betroffenen und der beschuldigten Person herbeigeführt werden.
- Kann ein Verstoß nicht festgestellt werden, erfolgt eine vollständige Entlastung und Rehabilitierung der beschuldigten Person.
- Am Ende jedes Vorfalls steht eine Information der beteiligten Personen, das Ergreifen nötiger Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Vorfälle inkl. untenstehender Sanktionen, die Unterstützung der betroffenen Person sowie eine Evaluation des Schutzkonzepts.

Der gesamte Prozess ist streng vertraulich zu behandeln. Das Interventionsteam darf keine voreiligen Schlüsse ziehen. Von einer schnellen, vereinsinternen Lösung des Vorfalls ist abzusehen, da weder Betroffene davon profitieren noch weitere Vorfälle derselben Person verhindert werden.

Als Hilfestellung für die Verfahrensschritten dient folgendes Flussdiagramm:



Sanktionen

Kommt der Vorstand nach Durchführung eines Disziplinarverfahrens zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen das Schutzkonzept vorliegt, ist eine Sanktion auszusprechen.

Sanktionen sind:

a) Eine Verwarnung
b) Ein Platzverweis, Betretungsverbot oder Nutzungsverbot auf Zeit oder auf Dauer
c) Das Verbot, auf Zeit oder auf Dauer ein Amt beim PTSV Jahn Freiburg e. V. auszuüben
d) Eine Suspendierung der Zulassung als Trainer*in oder Übungsleiter*in auf Zeit (Sperre)
e) Der Entzug der Zulassung als Trainer*in oder Übungsleiter*in auf Dauer
f) Ein Trainingsausschluss
g) Eine Suspendierung der Startberechtigung bzw. der Lizenz als Sportler*in auf Zeit (Sperre)
h) Der Entzug der Startberechtigung bzw. der Lizenz als Sportler*in auf Dauer
i) Der Ausschluss aus dem Verein
j) Das Verbot des Umgangs mit und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzwürdigen Personen (z. B. Menschen mit Behinderung) in Training und Wettkampf
k) Die Aberkennung von Auszeichnungen und/oder Preisen oder
l) Finanzielle Konsequenzen.

Hat die beschuldigte Person ihre Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutgemacht oder deren Wiedergutmachung ernstlich erstrebt oder die*den Betroffene*n ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt, kann der Vorstand die Sanktion herabsetzen oder von einer Strafe absehen.

Die Dauer für zeitige Sanktionen beträgt einen Monat bis drei Jahre. Die kumulative Verhängung mehrerer Sanktionen ist möglich. Eine Sanktion kann mit einer Auflage versehen werden. Eine Sanktion, die auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen wird, kann zur Bewährung ausgesetzt werden.

Betroffenenrechte

Betroffene haben im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte:

- das Recht auf Aussage;
- das Recht auf Durchführung der Aussage ohne direkten Kontakt mit der beschuldigten Person;
- das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson ihrer*seiner Wahl zu sämtlichen Terminen und Gesprächen;
- das Recht auf Information über den Verfahrensstand.

Betroffenen können im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte eingeräumt werden:

- das Recht zur anonymen oder pseudonymisierten Aussage;
- das Recht auf Aufzeichnung der Aussage zur Vermeidung mehrfacher Aussagen.

Der PTSV Jahn Freiburg e. V. unterrichtet die*den Betroffene*n über ihre*seine besonderen Rechte.

Die Ausübung der besonderen Rechte von Betroffenen erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen der beschuldigten Person.

EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Die Schutzbeauftragten informieren regelmäßig alle Übungsleitenden über die Prävention zwischenmenschlicher Gewalt. Beiträge im Vereins-Newsletter informieren alle Vereinsmitglieder regelmäßig über Neuigkeiten, Schulungen und Angebote zum Thema. Die Schutzbeauftragten selbst holen regelmäßig neue Informationen zur Prävention interpersoneller Gewalt ein und bilden sich fort.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Prüf- und Überarbeitungsschleifen aktualisiert. Grundsätzlich sollte nach jedem Vorfall der Prozess evaluiert und nötige Änderungen im Schutzkonzept festgehalten werden. In den ersten Jahren des Schutzkonzepts ist eine jährliche Prüfung geplant sowie bei Änderungen der Schutzbeauftragten. Insbesondere die Verhaltensregeln sollten hinsichtlich Angemessenheit, Eignung und Nutzen geprüft werden. Dabei ist vor allem die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Übungsleitenden einzuholen und zu berücksichtigen.

ANHANG

Anhang 1	Positionierung des PTSV Jahn Freiburg e. V. im Rahmen der Schutzschild-Veranstaltungsreihe
Anhang 2	Selbstverpflichtungserklärung des PTSV Jahn Freiburg e.V.
Anhang 3	Bescheinigung zum kostenlosen Beantragen eines erweiterten Führungszeugnisses
Anhang 4	Ehrenkodex des PTSV Jahn Freiburg e.V.
Anhang 5	Verhaltensregeln des PTSV Jahn Freiburg e.V.

IMPRESSUM

PTSV Jahn Freiburg e.V.
Schwarzwaldstraße 187 – 189
79117 Freiburg
Telefon: 0761 / 3 79 80
Mail: sport@ptsv-jahn-freiburg.de
Homepage: https://ptsv-jahn-freiburg.de/
Vereinsregister-Nummer: VR 54 (Amtsgericht Freiburg)